

Dezember 2021

Allgemeine Kundeninformation zu Pflichten nach Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) in Deutschland

Das Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgesetz, kurz „ElektroG“) legt Anforderungen an die Produktverantwortung nach § 23 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes für Elektro- und Elektronikgeräte fest und ist die deutsche Umsetzung der Richtlinie 2012/19/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über Elektro- und Elektronik-Altgeräte („WEEE Richtlinie“). Es bezweckt vorrangig die Vermeidung von Abfällen von Elektro- und Elektronikgeräten und darüber hinaus die Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling und andere Formen der Verwertung solcher Abfälle, um die zu beseitigende Abfallmenge zu reduzieren und dadurch die Effizienz der Ressourcennutzung zu verbessern.

Hinweispflichten zur Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten


Gemäß ElektroG ist SICK verpflichtet, seine Kunden auf folgende Verantwortlichkeiten hinzuweisen:

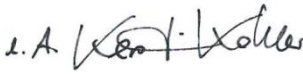
1. Nach § 10 (1) des ElektroG besteht die Pflicht, **Altgeräte getrennt von unsortierten Siedlungsabfall zu sammeln**. Die getrennte Erfassung von Altgeräten umfasst die zerstörungsfreie Entnahme von Altbatterien und Altakkumulatoren, die nicht vom Altgerät umschlossen sind, sowie Lampen, die zerstörungsfrei aus dem Altgerät entnommen werden können.“
2. **Personenbezogene Daten**, sofern auf den Geräten vorhanden, sind auf den zu entsorgenden Altgeräten **eigenverantwortlich zu löschen**.
3. Das **Symbol der durchgestrichenen Mülltonne** auf unseren Produkten (s. Bild rechts), weist ebenfalls auf die o.g. Pflichten hin und indiziert, dass unsere Produkte unter den Gelterungsbereich des ElektroG fallen.
4. **Übergabe an eine fachgerechte Entsorgung**: SICK ist der verantwortungsbewusste Umgang mit Ressourcen wichtig. Bei Elektro- und Elektronikgeräten von SICK handelt es sich **i.d.R. um Wertstoffe, die vom Entsorger vergütet werden**. Wir empfehlen weiterhin, die Altgeräte einem zertifizierten Entsorgungsfachbetrieb direkt zu übergeben. Dadurch vermeiden wir gemeinsam zusätzliche Transporte, Aufwand und Emissionen. Zusätzlich tragen wir durch ein ressourcenschonendes Abfallmanagement gemeinsam zum Umweltschutz bei. Alternativ können die Altgeräte gemäß § 19 ElektroG auf Kundenwunsch zurück zu SICK gesendet werden. SICK führt diese einer fachgerechten Entsorgung zu. Nehmen Sie dazu zu Ihrem Ansprechpartner direkt Kontakt auf.



Dieses Schreiben gilt für die SICK AG und alle Unternehmen der SICK Unternehmensgruppe mit Sitz in Deutschland, die mit der SICK AG gem. §§15 ff. AktG verbunden sind.

SICK AG
Corporate Quality Management | Environmental Management


ppa. Torsten Hug
Senior Vice President
CD Quality Management


i.A. Kerstin Kohler
Head of Environmental Management
CD Quality Management